



PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, §§ 1 - 23 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Maximale Traufhöhe (TH _{max}) Maximale Gebäudehöhe (GH _{max})
WA1+WA3	II TH _{max} = 6,5m GH _{max} = 8,0m
0,4	0,8
O	E

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE UND STELLUNG BAULICHER ANLAGEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baugrenze
- Firstrichtung von Hauptgebäuden

VERKEHRSFLÄCHE § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, § 23 BauNVO

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: "Landwirtschaftlicher Weg"
- Geplante Gliederung der Erschließungsanlagen mit Höhenbemaßung (nachrichtlich gem. Erschließungsplanung, geringfügige Abweichungen vorbehalten)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN ZUR RÜCKHALTUNG / VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

- Öffentliche Vorhaltefläche zur Fassung von Oberflächenwasser in Muldenform

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Bemaßung
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Übernahme)
- Flurstücksgrenze geplant (unverbindlich)
- Höhenlinien Bestand (nachrichtliche Übernahme)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 18.12.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 01.08.2019

Frühzeitige Beteiligung
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 01.08.2019

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 08.08.2019 - 12.09.2019

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 07.08.2019 - 12.09.2019

Offenlage
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage 08.12.2020

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 29.07.2021

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 06.08.2021 - 06.09.2021

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 27.07.2021 - 13.09.2021

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss 14.09.2021

Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Neuenbürg, den _____
Gerhard Brunner
1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Neuenbürg bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Neuenbürg, den _____
Gerhard Brunner
1. Stellvertreter des Bürgermeisters



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lärchenweg"
im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB
02 Zeichnerischer Teil

Datum 14.09.2021 Maßstab 1:500

bhm BRESCH HENNE MÜHLINGHAUS
BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal · Freiburg · Nürtingen
info@bhmp.de

1780-6_02_210903_ZeichnerischerTeil_SatOriginalformat_0,841/0,4 zung.vwx Bearb. PS/DE